

# Ergebnis - Niederschrift

## Gespräch mit den Anwohnern

- I.            Besprechungsthema:        Dianastraße südlich der Forsthausstraße und Johannes-Götz-Weg
- Teilnehmer:                5 Bürger  
   Herr Most, Herr Dr. Bohlinger, Herr Liebers, Frau Herney (SpA)  
   Frau Gittel, Herr Tischner (TfA)  
   Herr Ludwig (StEF))
- Datum / Zeit / Ort:                09.03.2016 – 16:30 – 17:30 Uhr – Sitzungssaal im technischen Rathaus, Hirschenstraße 2

### Inhalt / Ergebnis:

Herr Most stellt die Planung vor und erläutert kurz das Verfahren der Bürgerinformation.

Anlass der Planung sind der lang geäußerte Wunsch der Anlieger nach Ausbau der Straße und das geplante Baugebiet an der Parkstraße – Forsthausstraße. Hierfür wird derzeit ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt.

Der Entwurf wird kurz vorgestellt. Im Johannes-Götz-Weg wird die Breite des vorhandenen Querschnitts aufgenommen. Es ist beabsichtigt, die U-förmige Erschließung als Mischverkehrsfläche (verkehrsberuhigter Bereich) zu gestalten. Ursprünglich war geplant, die Einmündungsbereiche und die Stellflächen zu pflastern. Da das Gebiet in der weiteren Wasserschutzzone liegt, ist eine wasserdurchlässige Ausführung (Pflaster) nicht zulässig. Über die Art der Befestigung der Stellplätze und der Einmündungsbereiche ist deshalb noch nicht endgültig entschieden.

Auf den Schutz der großen Eiche während der Straßenbauarbeiten wird geachtet.

Danach können Fragen gestellt, Einwände und Anregungen geäußert werden:

#### Planung

- Der Baum vor Johannes-Götz-Weg 5 sollte weggelassen werden, da er den Eingang versperrt und bereits genügend Bäume auf den Grundstücken vorhanden sind.  
*Der Baum kann verschoben werden, damit der Eingang freigehalten wird. Ein kompletter Entfall wird unter dem Gesichtspunkt der Straßengestaltung noch geprüft.*
- Welche Bäume sollen gepflanzt werden?  
*Die Baumart steht noch nicht fest, das Grünflächenamt nimmt die Auswahl nach den Standorten vor.*
- Kann für das unbebaute Grundstück im Johannes-Götz-Weg eine zweite Einfahrt vorgesehen werden?  
*Eine zusätzliche Einfahrt wird in den Plänen berücksichtigt werden.*

## Entwässerung

Die Hausanschlusskanäle bis zum städtischen Kanal sind privates Eigentum. Die Eigentümer werden wegen der Dichtheitsprüfung vor Beginn der Baumaßnahme angeschrieben.

- Kann für ein nicht bebautes Grundstück der Anschlusskanal bereits mitverlegt werden?  
*Ja, hierfür ist vorher ein Antrag zu stellen. Hinweis: Dies geht nicht für einen Wasseranschluss (zuständig infra fürth gmbh), da nicht benutzte Wasseranschlussleitungen leicht verkeimen.*
- Der bestehende Hausanschlusskanal für das Anwesen Johannes-Götz-Weg 5 ist mit einem langen Kanal an dem bestehenden Schacht angebunden. Er wird voraussichtlich umgebunden.
- Wird der bestehende Kanal im Johannes-Götz-Weg tiefer gelegt.  
*Der bestehende Schmutzwasserkanal hat eine Tiefe von ca. 3 m. StEF geht davon aus, dass die Tiefe ausreicht, die genaue Prüfung erfolgt, sobald die künftigen Straßenhöhen feststehen.*

## Bauablauf und Bauzeit:

Der Baubeginn für den Kanalbau ist ab März 2017 geplant. Die Versorgungsleitungen werden anschließend verlegt werden.

Mit dem Straßenausbau wird voraussichtlich im Sommer 2017 begonnen und die Deckschicht im Frühjahr 2018 aufgebracht werden.

Seitens des Tiefbauamtes der Stadt Fürth werden die Anlieger vor Beginn der Straßenbauarbeiten schriftlich benachrichtigt. Zudem wird ein wöchentlicher Jour fixe mit dem Bauleiter stattfinden, zu dem die Anlieger bei Bedarf dazukommen können.

## Kosten:

Die Kosten für den Ausbau werden entsprechend dem Baugesetzbuch (BauGB) zu 90% auf die Anlieger umgelegt werden. Mit dem Investor des neuen Baugebietes verhandelt die Stadt derzeit einen Vertrag, in dem die Baukosten abgelöst werden. Die geschätzten Kosten (Preisstand 2015) betragen ungefähr 24,- € pro qm Grundstücksfläche.

- Vor einigen Jahren wurde ein Preis zwischen 16 und 20 € pro qm Grundstücksfläche genannt.  
*Dies ist richtig, aber die Baupreise sind in den letzten Jahren stark gestiegen.*

Die Bescheide für die Umlegung der Erschließungskosten werden voraussichtlich erst 2019 oder 2020 erlassen werden.

- Wird eine Vorauszahlung verlangt werden?  
*Nein, aber eine Vorauszahlung ist auf Wunsch möglich.*

- II. Abdruck: Ref V, SpA/PI-B, StEF, TfA(2x) zur Kenntnis
- III. SpA/Vpl: zur weiteren Verwendung

Fürth, 23.03.2016  
Stadtplanungsamt

Gez. I.A. Bohlinger